

Positionspapier des „Bundesnetzwerkes für Arbeit und Soziale Teilhabe“ zu den geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt für den SGB II Bereich

Bei seinem Treffen am 5./6. Oktober 2023 in Hamburg hat das Bundesnetzwerk den Haushaltsentwurf der Bundesregierung in seiner Wirkung auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beraten. Wir wenden uns an Sie, um Ihnen unsere Argumente für die Sitzungen des Haushaltsausschusses anzutragen.

Der Haushaltsentwurf des Bundes sieht für das Jahr 2024 drastische Kürzungen für das Gesamtbudget gemäß §46 Absatz 1 SGB II vor. Sollten die Kürzungen wie geplant umgesetzt werden, hätte dies aus Sicht des Bundesnetzwerks weitreichende Folgen:

- Eine deutliche Reduzierung, ggf. sogar den Wegfall der Möglichkeiten für sinnstiftende Beschäftigung- und praxisnahe Qualifizierung und damit faktisch die Auflösung des **sozialen Arbeitsmarktes**. Die Beschäftigung in Tafeln, Stadtteilen, Naturschutzgebieten, Sozialkaufhäusern usw. hat in vielen Fällen infrastrukturelle Bedeutung und sind fester Bestandteil der regionalen Daseinsvorsorge.
- Eine erhebliche Reduzierung bzw. der Wegfall der **sozialen Teilhabemöglichkeiten** mit generationenübergreifenden, wirtschaftlichen, wie auch sozialen Auswirkungen auch auf Familien, das soziale Umfeld und das gesellschaftliche Zusammenleben.
- Für die Gesellschaft und vor allem den Arbeitsmarkt bedeutet es die Nichtnutzung des bestehenden **Arbeitskräftepotentials**. Die Erfahrung vieler Träger von Beschäftigungsprojekten zeigt, dass gerade eine gezielte Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Praxiserfahrungen mit entsprechender pädagogischer Begleitung langfristig durchaus dauerhafte Integrationen generieren kann und auch eine späte Integration sozialwirtschaftlich von Nutzen ist.
- Für die Träger von Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Beratungsprojekten bedeutet es den radikalen Abbau z. T. über Jahrzehnte gewachsener Angebotsstrukturen. Strukturen, in denen enormes Fachwissen gebündelt ist. Etablierte Wege in die Wirtschaft und der Zugang zu den Zielgruppen, die sich hinter den Arbeitslosenquoten verbergen. Damit entfällt u.a. die Möglichkeit, vorhandenes **Arbeitskräftepotential** zu identifizieren und einen Beitrag zum **Abbau des Arbeitskräftemangels** zu leisten.

Eine deutlich geringere Mittelausstattung im SGB II ist weder eine adäquate Antwort auf den Arbeitskräftemangel noch auf den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Verlierer werden die Schwachen und Armen der Gesellschaft sein.

Wir fordern die Mitglieder des Haushaltsausschusses daher auf:

Setzen Sie sich dafür ein, dass der Bundestag mit dem Haushalt 2024 keine Kürzungen im SGB II Bereich vornimmt und den **SGB II Haushalt bedarfsgerecht ausstattet!**

Zum Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe:

Das Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe ist ein Verbund von rund 240 arbeitsmarktlernen Dienstleistern in den Landesarbeitsgemeinschaften und Verbänden für Arbeit in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Praktiker in den Organisationen entwickeln ihre Erkenntnisse im Umgang mit arbeitslosen Menschen bei der Umsetzung von Angeboten der Aktivierung, Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung.